

Inhaltsverzeichnis

Kinderbetreuung von 0-6 Jahren (bis Schuleintritt)	2
Kindertageseinrichtung/Kindergarten	2
Kindertagespflege	3
Wichtige Informationen für Eltern	5
Kosten für die Kinderbetreuung	5





Kinderbetreuung von 0-6 Jahren (bis Schuleintritt)

Sie können Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreuen lassen. In der Regel kann Ihr Kind ab 6 Monaten betreut werden. In der Kindertageseinrichtung kann Ihr Kind bleiben, bis es in die Schule kommt. Das ist in der Regel mit 6 Jahren.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf dieser Seite:



Mehrsprachige Videos zur Kita finden Sie auch beim Wegweiser-BW

mehrsprachige Broschüre zur Kita

Kindertageseinrichtung/Kindergarten

Was ist eine Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung)?

Bevor Ihr Kind in eine Schule geht, kann es eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dort gibt es **Erzieher/Erzieherinnen** (Erzieher/Erzieherinnen), die sich um Ihr Kind kümmern und es in seiner Entwicklung fördern.

Kindertageseinrichtung ist ein **Sammelbegriff** für verschiedene Betreuungsformen. Oft wird sie auch nur "Kita" genannt. Ist Ihr Kind 1-3 Jahre alt, heißt die Kindertageseinrichtung "Krippe". Oft ist die Krippe in eine Kita integriert. Ist Ihr Kind 3-6 Jahre alt (bis Schuleintritt), heißt die Kindertageseinrichtung "Kindergarten". Den Kindergarten nennt man auch "Kiga" oder "Kindi".

Ab 1 Jahr hat Ihr Kind das **Recht** darauf, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu besuchen.

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist freiwillig und kostet Geld.

Hier finden Sie ein mehrsprachiges Video zur Kita.

Warum ist die Kindertageseinrichtung gut für mein Kind?

In der Kindertageseinrichtung kann Ihr Kind mit anderen Kindern **spielen**, **Freunde finden** und viele neue Sachen **Iernen**. Hier Iernt es auch die deutsche **Sprache**. Im Kindergarten Iernen die Kinder während dem Spielen.

Die Kindertageseinrichtung ist eine sehr wichtige **Vorbereitung für die Schule**. Im vorletzten Jahr und kurz bevor Ihr Kind in die Schule geht, gibt es eine **Einschulungsuntersuchung** (Einschulungsuntersuchung).

Hier gibt es Videos zur Kindertagseinrichtung in verschiedenen Sprachen.

Wie kann ich mein Kind in der Kindertageseinrichtung anmelden?

Fragen Sie im Rathaus in Ihrer Gemeinde nach, wie Sie Ihr Kind anmelden können.

Auch die <u>Soziale Beratung/ Integrationsmanager</u> in den Gemeinschaftsunterkünften oder die_ <u>Migrationsberatung</u> und der Jugendmigrationsdienst kann Ihnen helfen, Ihr Kind im Kindergarten





anzumelden.

Leider gibt es **nicht** in allen Kindertageseinrichtungen **genügend Plätze**. Melden Sie Ihr Kind deshalb am besten mehrere Monate bis 1 Jahr vorher an und lassen es auf die **Warteliste** setzen.

Wann hat die Kindertageseinrichtung geöffnet?

Es gibt verschiedene Öffnungszeiten.

In Kindertageseinrichtungen kann man das Kind normalerweise von **morgens** bis **spät am Nachmittag** betreuen lassen. Es gibt aber auch Kindergärten, die nur bis mittags geöffnet sind (ca. bis 12:00 oder 14:00 Uhr).

Sie **bringen** Ihr Kind morgens in die Kita und **holen** es mittags oder abends wieder **ab**. Das ist abhängig davon, wie lange Sie gebucht haben. Dafür gibt es **feste Zeiten**. Die muss man einhalten. Das ist für die Kinder sehr wichtig. So können die Erzieher/Erzieherinnen die Kinder ungestört fördern.

Informieren Sie sich direkt in der Kindertageseinrichtung.

Kindertagespflege

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege (Kindertagespflege) nennt man die Betreuung der Kinder durch Tageseltern (Tageseltern).

Bei Bedarf können Kinder von **0 bis 14 Jahren** durch eine **Tagesmutter** oder einen **Tagesvater** betreut werden. Die Kinder werden im Haus der Tageseltern, in Ihrem eigenen Haus oder in anderen Räumen betreut. Die Betreuung findet in Kleingruppen statt. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform. Sie wird vor allem für Kindern unter 3 Jahren genutzt. Hier kann man Ihr Kind individuell fördern.

Eltern und Tageseltern passen die **Betreuungszeit flexibel** an. Die Kindertagespflege kann die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch ergänzen.

Ab 1 Jahr hat Ihr Kind das **Recht** darauf, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu besuchen.

Der Besuch der Kindertagespflege ist freiwillig. Und er kostet Geld.

Wie finde ich einen Platz bei Tageseltern?

Im **südlichen Landkreis Karlsruhe** gibt es den "Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis e.V". Man nennt ihn TEV Ettlingen.

An diesen können Sie sich wenden, wenn Sie in einer dieser Gemeinden wohnen:

- Ettlingen
- Karlsbad
- Malsch





- Marxzell
- Pfinztal
- Rheinstetten
- Waldbronn

TEV Ettlingen



Für den **nördlichen Landkreis Karlsruhe** ist der "Tageselternverein Bruchsal LK Karlsruhe Nord e.V" zuständig. Man nennt ihn TEV Bruchsal.

An diesen können Sie sich wenden, wenn Sie in einer dieser Gemeinden wohnen:

- Bad Schönborn
- Bretten
- Bruchsal
- Dettenheim
- Eggenstein-Leopoldshafen
- Gondelsheim
- · Graben-Neudorf
- Hambrücken
- Karlsdorf-Neuthard
- Kraichtal
- Kronau
- Kürnbach
- Linkenheim-Hochstetten
- Oberderdingen
- · Oberhausen-Rheinhausen
- Östringen
- Philippsburg
- Stutensee
- Sulzfeld
- · Ubstadt-Weiher
- Waghäusel
- Walzbachtal
- Weingarten
- Zaisenhausen

TEV Bruchsal







Wichtige Informationen für Eltern

Eingewöhnung (Eingewöhnung)

Nachdem Sie einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gefunden haben, wird Ihr Kind "eingewöhnt". Das geht so: Mutter oder Vater gehen eine Zeitlang zusammen mit dem Kind in die Kindertageseinrichtung. Sie lernen zusammen die Erzieher/Erzieherinnen, die Räume, die anderen Kinder und den Tagesablauf kennen. So kann Ihr Kind sich gut an den neuen Ort gewöhnen und Sie sich als Eltern auch. Deshalb sagt man Eingewöhnung. Das ist in Deutschland sehr wichtig und das machen alle Eltern und alle Kinder. Die Eingewöhnung kann zwei und mehr Wochen dauern.



Tür- und Angelgespräche (Tür-und Angelgespräche)

Wenn Sie ihr Kind bringen oder abholen, können Sie kurz mit den Erziehern sprechen und sagen, was für Sie wichtig ist oder wie es ihrem Kind gerade geht. Beim Abholen erfahren Sie kurz, was ihr Kind erlebt hat und wie es ihm ergangen ist. Auch wenn die Erzieher/Erzieherinnen etwas von Ihnen brauchen oder einen Ausflug planen, wird Ihnen das mitgeteilt. Das nennt man "Tür- und Angelgespräche".

Elterngespräche (Elterngespräche)

Regulär finden in einem Kindergartenjahr zwei Elterngespräche statt. Das gilt für alle Eltern und alle Kinder. In diesen Gesprächen wird Ihnen erzählt, was das Kind gelernt hat, was es besonders gut kann und wo es sich noch weiter entwickeln sollte. Zu diesen Terminen kann auch ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin kommen, damit sich alle gut verstehen. Manchmal gibt es auch außerhalb der regulären Termine wichtige Fragen zu besprechen. Auch Sie als Eltern können um ein Gespräch bitten, wenn Sie etwas an der Arbeit in der Kindertageseinrichtung stört oder wenn Sie etwas Wichtiges zu Ihrem Kind mitteilen möchten. Dann vereinbaren die Erzieher/Erzieherinnen mit Ihnen einen Termin.

Elternabend (Elternabend)

Zu einem Elternabend werden alle Eltern eingeladen. Sie können sich mit anderen Eltern und den Erziehern/Erzieherinnen austauschen und bekommen viele Informationen. Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine zu den Elternabenden hängen in der Kindetageseinrichtung aus, stehen in dem Elternbrief oder werden mündlich mitgeteilt.

Kosten für die Kinderbetreuung

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege **kostet Geld**. Die Kosten erfahren Sie im Rathaus oder direkt in der Einrichtung. Familien mit mehreren Kindern erhalten oft





Rabatte.

Sie haben **keine Arbeit** und **erhalten Leistungen** vom Landratsamt (Asylbewerberleistungen), dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit?

Dann können Sie **Hilfe bei den Kosten** erhalten. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe, kurz WJH** (Wirtschaftliche Jugendhilfe, kurz WJH), im Jugendamt (Jugendamt) im Landratsamt stellen.

Hier kommen Sie zu den Anträgen der WJH

Oft gibt es in der Kindertageseinrichtung auch ein gemeinsames **Mittagessen**. Dafür gibt es auch **Gutscheine**. Sie müssen einen Antrag auf **Bildung und Teilhabe, kurz BuT** (Bildung und Teilhabe, kurz BuT), im Landratsamt stellen.

Hier kommen Sie zu den Anträgen von BuT

